



Protokoll der 32. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 25. Februar 2016, 19:30 bis 22:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Scholl Christoph, Vize-Präsident Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied Däster-Engel Peter, Mitglied Grabherr Robin, Mitglied Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied Studer Thomas, Mitglied Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied Zuber-Raymann Andreas, Mitglied Kohler-Jipulan Beat, Ersatzmitglied von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
Entschuldigt	Heimgartner-Steiner Max, Mitglied Grab Franziska, Mitglied Lüdi Walter, Ersatzmitglied Hugi Fabian, Ersatzmitglied von Burg Franziska, Ersatzmitglied Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied
Protokollführung:	Brotschi-Zumstein Christoph, Gemeindeschreiber
Referenten:	Roman Kübler Thomas Leimer Matthias Reitze

Traktanden

öffentlich

- 1. Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espace soltohorn**
Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espace Solothurn / Instruktion der Delegierten
- 2. Protokollgenehmigung**
Protokoll der Sitzung Nr. 31 vom 28.01.2016
- 3. Kreditorenrechnungen**
Ergebnis der Revisionskontrollen vom 1. und 15. Februar 2016
- 4. Statuten Zweckverband Schulkreis BeLoSe: Mögliche Änderungen nach Einführung der Schülerpauschale**
Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach
- 5. Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli**
Benützungsreglement für Turnhalle mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli

7. **Verkehrskonzept**
Begegnungszone Schulhausstrasse: Überarbeitetes Betriebs- und Gestaltungskonzept
8. **Beitragsgesuche**
Beitragsgesuch 50 Jahre insieme Solothurn
9. **Mitteilungen und Verschiedenes**
Mitteilungen und Verschiedenes

öffentlich

913 Mittelverwendung
0-2016

1. **Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espace solothurn**
Tätigkeitsfeld "Kostenbeteiligungen" der repla espace Solothurn / Instruktion der Delegierten

Akten

- Bericht und Antrag der repla espace SOLOTHURN vom 16.02.2016
- Mustervereinbarung zur Kostenbeteiligung
- Berechnung der Beiträge der Regionsgemeinden
- Protokoll der GR Sitzung vom 26.02.2015

Ausgangslage

Die Delegierten der repla haben an ihrer DV vom 10. März 2014 das neue Tätigkeitsfeld „Kostenbeteiligungen“ genehmigt. Dabei geht es um die Klärung der Frage, welche bestehenden Angebote im Bereich Kultur und Sport innerhalb des repla-Perimeters effektiv regionale Aufgaben sind und wie diese zukünftig finanziert werden sollen. Im repla-Raum existieren Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von den folgenden Institutionen durch die Regionsgemeinden:

- Stadttheater, Solothurn
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Velostation, Bahnhof Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil

Die Vereinbarungen sind rechtlich nicht bindend. Dies hat zur Folge, dass die Beitragszahlungen je nach Finanzlage oder Prioritätensetzung der Gemeinden nur zum Teil oder gar nicht geleistet werden. Dies erschwert die Finanzplanung der betroffenen Institutionen.

Das Projekt „Kostenbeteiligungen“ soll mit Einbezug aller Gemeinden bearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurden im Mai 2014 zwei Startveranstaltungen durchgeführt. An diesen Anlässen wurde die Ausgangslage aufgezeigt, gemeinsam ein Vorgehenskonzept verabschiedet und die Mitglieder des Ausschusses „Kostenbeteiligungen“ wurden gewählt. In diesem ist rund die Hälfte aller repla-Gemeinden mit dem Gemeindepräsidium oder Gemeinderatsmitgliedern vertreten.

Weiter hat der Ausschuss die Institutionen bestimmt, welche von regionaler Bedeutung sind und für welche ein Kostenbeteiligungsmodell ausgearbeitet werden soll. Neben den obgenannten Institutionen wurde zusätzlich das Naturmuseum Solothurn aufgenommen.

Unter der Federführung der repla-Geschäftsstelle haben einzelne Delegationen des Ausschusses die leitenden Personen der genannten Institutionen besucht und Grundlagen aufgearbeitet. Insbesondere wurden im Rahmen der Befragung die regionale Bedeutung dieser Institutionen und die Höhe einer angemessenen Finanzierung durch die Regionsgemeinden beurteilt. Es wurde als

Problem erkannt, dass die Gemeinden, bzw. die Bevölkerung zum Teil gar nichts über die Angebot und deren Finanzierung weiss, obwohl in den meisten Institutionen Vertretungen der Region Einsitz haben. Eine bessere Kommunikation und Information ist angezeigt. Dies kann erreicht werden, indem die Aufsicht und die Verwaltung der Beiträge durch eine repla-Kommission wahrgenommen würde und die Gemeindevertreter in den Institutionen strukturiert über die Tätigkeiten berichten würden.

An einer Veranstaltung Ende November 2014 wurden die Resultate dem Ausschuss präsentiert. Dieser hat die vorhandenen Grundlagen als transparent und nachvollziehbar beurteilt und den Bedarf für eine Mitfinanzierung von Institutionen mit regionaler Bedeutung anerkannt. Die Präsentation mit den detaillierten Resultaten steht auf der Webseite www.repla.ch unter der Rubrik „Projekte/Kostenbeteiligungen“ zum Download bereit.

Auf Antrag des Ausschusses „Kostenbeteiligungen“ unterbreitete der Vorstand den Delegierten folgende Anträge:

1. Die Arbeitsgruppe Kostenteiler wird beauftragt, ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, das für diese Aufgabe einen verbindlichen Rahmen schafft.
 - a. Das Modell soll auf dem Ansatz basieren, dass nicht wie heute einzelne Institutionen finanziert werden, sondern die Gesamtheit aller Institutionen aus einem Topf.
 - b. Die Gesamtkosten des Topfes sind zu ermitteln.
2. Folgende Institutionen sind in die Ausgestaltung des Modells miteinzubeziehen:
 - Altes Spital Solothurn
 - Kunsteisbahn Zuchwil
 - Naturmuseum Solothurn
 - Stadttheater Solothurn
 - Velostation Solothurn
 - Zentralbibliothek Solothurn
 - Vollzug Vernetzungsprojekte im repla Perimeter
3. Die definitive Lösung ist der DV 2016 vorzulegen.

An der Sitzung vom 26.2.2015 verhandelte der Gemeinderat den Bericht und Antrag der repla und beschloss:

Die Delegierten der Einwohnergemeinde Selzach in der repla werden beauftragt, den Anträgen des Vorstands unter Berücksichtigung folgender Ergänzung von Punkt 1 zuzustimmen:

1. Die Arbeitsgruppe Kostenteiler wird beauftragt, ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, das für diese Aufgabe einen verbindlichen Rahmen schafft.
 - a. Das Modell soll auf dem Ansatz basieren, dass nicht wie heute einzelne Institutionen finanziert werden, sondern die Gesamtheit aller Institutionen aus einem Topf.
 - b. Die Gesamtkosten des Topfes sind zu ermitteln und auf eine Summe von rund 20 Franken pro Einwohner zu limitieren.
 - c. Die Auswirkungen der Einführung des NFA, § 15 Zentrumslastenabgeltung, sind zu berücksichtigen (Städte erhalten zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten im Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit eine jährliche pauschale Abgeltung durch den Kanton. Die Prozentanteile der einzelnen Städte werden durch den Kantonsrat jährlich festgelegt)
2. Folgende Institutionen sind in die Ausgestaltung des Modells miteinzubeziehen:
 - Altes Spital Solothurn
 - Kunsteisbahn Zuchwil
 - Naturmuseum Solothurn

- Stadttheater Solothurn
 - Velostation Solothurn
 - Zentralbibliothek Solothurn
 - Vollzug Vernetzungsprojekte im repla Perimeter
3. Die definitive Lösung ist der DV 2016 vorzulegen.

Verhandlung

Gemäss vorgeschlagenem neuen Kostenverteiler sind für Selzach folgende Kostenbeteiligungen vorgesehen:

Objekt	Soll 2014	Soll neu
Altes Spital	7'500	2'956
Kunsteisbahn	4'119	3'825
Naturmuseum		2'451
Stadttheater	22'507	16'195
Velostation		
Zentralbibliothek	18'049	19'011
Landschaftsqualität und Vernetzung	9'750	1'987
Total	61'925	46'425

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl bedankt sich für die Arbeit der repla espace SOLOTHURN. Die mit der Umsetzung des Projekts „Kostenbeteiligungen“ verbundene Transparenz dient der Sache. Trotz der angespannten Finanzlage soll Selzach dem Kostenverteiler zustimmen. Schliesslich ist darauf zu achten, dass die auszuschüttende Gesamtsumme von Fr. 1.6 Mio. Franken langfristig so plafoniert bleibt.

Einstimmiger Beschluss

Die Delegierten der Einwohnergemeinde Selzach in der repla espace SOLOTHURN werden beauftragt, folgenden Anträgen des Vorstandes zuzustimmen:

1. Die begünstigten Institutionen sind:
 - Stadttheater Solothurn
 - Altes Spital, Solothurn
 - Zentralbibliothek, Solothurn
 - Naturmuseum, Solothurn
 - Kunsteisbahn, Zuchwil
 - Velostation, Bahnhof Solothurn
 - Trägerschaft zum Vollzug der Projekte zur Landschaftsqualität und Vernetzung
 -
2. Die Gesamtsumme der gemäss dem Kostenverteiler zu leistenden Beiträge beträgt 1.6 Mio. Franken.
3. Zur Umsetzung des Modells wird eine Arbeitsgruppe der repla eingesetzt.
4. Mit den Gemeinden wird eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung über 4 Jahre abgeschlossen.
5. Der Kostenverteiler tritt in Kraft, wenn Zahlungsvereinbarungen im Umfang von mindestens 1.2 Mio. Franken vorliegen.

012 Gemeinderat
0-2016

2. **Protokollgenehmigung**

Protokoll der Sitzung Nr. 31 vom 28.01.2016

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 31 vom 28.01.2016

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 31 vom 28.01.2016 wird genehmigt

911 Rechnungswesen
0-2016

3. **Kreditorenrechnungen**

Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 1. und 15. Februar 2016

Kontrolle vom 1.2.2016

Peter Däster und **Stephan von Büren** stellten zu folgenden Rechnungen Fragen:

Arbeitsgruppe Statutenänderung APH Baumgarten

Frage: Warum ist der Ansatz Sitzungsgeld bei Barbara Leibundgut Fr. 140.00 und bei den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Fr. 70.00?

Antwort: Ansatz für Leitung

Montage und Demontage Weihnachtsbaum auf dem Passionsplatz für 2014

Frage: Weshalb kommt im Januar 2016 die Rechnung für den Weihnachtsbaum 2014?

Antwort: Die Rechnung wird jeweils nach Demontage des Baums um ein Jahr versetzt (in diesem Fall erst Ende 2015) gestellt.

Kontrolle vom 15.02.2016

Thomas Studer und **Stephan von Büren** stellten zu folgender Rechnung eine Frage:

Frage: Gärtnerei Wigger, Motorsägekosten Fr. 45.00?

Antwort: dieser Ansatz entspricht dem Tarifbuch CH-Gärtnermeisterverband

25
0-2016

Andere öffentliche Schulen / Kreisschulen

4. Statuten Zweckverband Schulkreis BeLoSe: Mögliche Änderungen nach Einführung der Schülerpauschale

Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach

Akten

- Statuten Zweckverband Schulkreis BeLoSe vom 2.2.2007
- Schreiben Gesamtschulleiter Andreas Hänggi vom 11.6.2015
- Bericht und Antrag Schulkreis BeLoSe vom 30.10.2015
- Tabelle Vergleich Verteiler
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bellach vom 19.01.2016

Ausgangslage

Gemäss § 4 der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe werden die Besoldungskosten der Lehrpersonen, sowie die Besoldungsersatzkosten nach den Einwohnerzahlen, alle übrigen Kosten im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Massgebend sind die Einwohnerzahlen und Schülerzahlen am 1. Januar des Rechnungsjahres.

Mit Schreiben vom 11.6.2015 machte Gesamtschulleiter Andreas Hänggi darauf aufmerksam, dass der Kanton Solothurn ein auf einer Schülerpauschale basierendes neues System für die Staatsbeiträge an die Volksschule einführt. Der Vorstand BeLoSe will nun die Anpassung der Statuten an die neue Rechtsgrundlage diskutieren und fragt die Verbandsgemeinden an, ob Anliegen für weitere Statutenänderungen bestehen.

Die Verwaltungskommission der Einwohnergemeinde Selzach verhandelte diese Anfrage an der Sitzung vom 06.07.2015 mit folgendem Ergebnis:

Laut Tabelle FILA 2016 vom 30.6.2015: Voraussichtliche Abgaben und Beiträge nach Einwohnergemeinden muss die Einwohnergemeinde Selzach für 2016 mit einer Abgabe von Fr. 692'100.00 in den Finanzausgleich rechnen. Auf der anderen Seite kann für 2016 mit einer Schülerpauschale von Fr. 1'399'400.00 gerechnet werden. Diese Abgeltung muss der Einwohnergemeinde Selzach zu Gute kommen. Deshalb kommt für die Einwohnergemeinde Selzach eine Änderung von § 4 der Statuten nicht in Frage und die Verwaltungskommission wird dem Gemeinderat beantragen, einen allfälligen solchen Antrag des Vorstands BeLoSe abzulehnen. Aus Sicht der Verwaltungskommission bestehen im Übrigen keinerlei Anliegen für Statutenänderungen.

Der Vorstand BeLoSe hat nun trotz der vorweg ablehnenden Haltung der Einwohnergemeinde Selzach an seiner Sitzung vom 26.10.2015 beschlossen, den Verbandsgemeinden eine Teilrevision der Statuten zu beantragen. Diese Teilrevision betrifft die Paragraphen 2 Zweck (basierend auf der Eingabe der EG Bellach), 4 Kostenverteiler, 12 Aufgaben Delegiertenversammlung und 16 Aufgaben Vorstand.

Der Vorstand BeLoSe hat im Rahmen der Budgetierung 2016 folgende möglichen Kostenverteiler angeschaut:

1. Verteilung der Kosten bleibt wie bisher.
2. Verteilung der Bruttokosten vor Abzug der Schüler- und Fachbelegungspauschalen gemäss den Schülerzahlen der einzelnen Verbandsgemeinden mit abschliessendem Abzug der Schüler- und Fachbelegungspauschale.
3. Verteilung der Nettokosten nach Abzug der Schüler- und Fachbelegungspauschalen gemäss den Schülerzahlen der einzelnen Verbandsgemeinden
4. Verteilung der Bruttokosten vor Abzug der Schüler- und Fachbelegungspauschalen gemäss den Einwohnerzahlen der einzelnen Verbandsgemeinden mit anschliessendem Abzug der Schüler- und Fachbelegungspauschale.

5. Verteilung der Nettokosten nach Abzug der Schüler- und Fachbelegungspauschalen gemäss den Einwohnerzahlen der einzelnen Verbandsgemeinden.

Die Übersicht über die Verteilung der Kosten gemäss Budget 2016 nach diesen 5 Varianten sieht wie folgt aus:

Variante	Bellach	Lommiswil	Selzach
Variante 1 (heute)	5'955'863.00	1'674'694.00	3'509'914.00
Variante 2	5'393'469.00	1'741'640.00	4'005'361.00
Variante 3 (Antrag)	5'417'493.00	1'737'398.00	3'985'580.00
Variante 4	6'101'147.00	1'657'400.00	3'381'924.00
Variante 5	5'966'256.00	1'672'074.00	3'502'140.00
Gösste Differenz	707'678.00	69'566.00	623'437.00
Differenz V3-V1	-538'370.00	+62'704.00	+475'666.00

Der Vorstand schlägt den Verbandsgemeinden den Kostenverteiler nach Variante 3 vor. Die Verteilung der Kosten auf der Basis der Schülerzahlen korrespondiert mit der neuen Subventionierung und ist deshalb eine logische Folgerung aus der Umstellung der Subventionierungsmethode auf den 1. Januar 2016.

Im Rahmen der Revision des Kostenvertellers sollte gemäss Vorschlag des Vorstands ebenfalls der Artikel bezüglich des Zweckes angepasst werden, damit eine Übernahme von schulnahen Aufgaben einzelner Verbandsgemeinden in den Schulkreis BeLoSe geregelt werden kann.

Ebenfalls korrigiert werden sollen Fehler in den Artikeln 12 Absatz c und 16 Absatz b (es muss dort jeweils Kostenverteilung und nicht Kostenverteiler heissen).

Der Vorstand beantragt den Verbandsgemeinden, folgende Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe zu beschliessen:

§2 Zweck

Der Verband bezweckt die Errichtung, den Betrieb und die Führung eines Schulkreises für die gesamte Volksschule unter Einschluss der Kindergärten und Musikschulen. Zu diesem Zweck mietet der Verband die benötigten Schulanlagen von den Trägergemeinden. Er kann mit den Gemeinden auch eine andere Abgeltung für die Schulanlagenbenützung vereinbaren.

Der Zweckverband kann für einzelne Verbandsgemeinden weitere, mit der Schule in engem Zusammenhang stehende Aufgaben übernehmen. Der Aufwand zur Erledigung der Aufgaben wird den jeweiligen Verbandsgemeinden zu vollen Kosten verrechnet.

§4 Kostenverteiler

Von den Bruttokosten werden Schülerpauschalen und die Fachbelegungspauschalen abgezogen. Die verbleibenden Nettokosten werden im Verhältnis der Schülerzahlen mit Stichtag 1. Januar des Rechnungsjahres auf die Verbandsgemeinden verteilt.

§12 Aufgaben

d) Beschluss der Kostenverteilung

§16 Aufgaben

d) Beschluss der Kostenverteilung zuhanden der Delegiertenversammlung.

Die teilrevidierten Statuten werden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat an seiner Sitzung vom 19.01.2016 den zu den Paragraphen 2, 12 und 16 beantragten Änderungen zugestimmt. Hinsichtlich §4, Kostenvertei-

ler, schlägt der GR Bellach dem Vorstand BeLoSe und den anderen Verbandsgemeinden folgende neue Formulierung vor:

Von den Bruttokosten werden Schülerpauschalen und die Fachbelegungspauschalen abgezogen. Der Verteilschlüssel, welchen der Kanton für die Berechnung der Schülerpauschale anwendet, bildet jeweils die Basis für die Verteilung der verbleibenden Nettokosten auf die Verbandsgemeinden.

Verhandlung

Eintreten wird beschlossen

Carmen Zeller: Anlässlich der Vorstandssitzung vom letzten Montag haben die Vertreter der Gemeinde Bellach den Antrag des GR Bellach vom 19.01.2016 zum § 4 zurückgezogen, nachdem Abklärungen ergeben haben, dass diese Lösung nicht umsetzbar wäre. Im übrigen hält der Vorstand BeLoSe an seinen Anträgen vom 30.10.2015 fest.

Thomas Studer: Grundsätzlich ist der Antrag betr. Neuregelung Kostenverteiler verständlich, er entspricht dem neuen System mit den Schülerpauschalen. Die Verteilung der Kosten nach den Schülerzahlen ist wohl einigermaßen gerecht, weil die Kosten vor allem von den Schülern verursacht werden. Für Selzach würde der neue Verteiler aber Mehrkosten von einer knappen halben Million Franken verursachen und das können wir uns nicht leisten, umso mehr wir mit dem neuen Finanzausgleich bestraft worden sind. Um eine Entscheidung fällen zu können, brauchen wir aussagekräftige Vergleichszahlen über die vergangenen Jahre. In diesem Sinne ist der Antrag zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Zahlenmaterial so aufzubereiten, dass langfristige Vergleiche möglich sind.

Christoph Scholl: Die Verteilung der Nettokosten (nach Abzug der Schülerpauschalen und Fachbelegungspauschalen) nach den Schülerzahlen ist naheliegend. Subjektiv kostet uns diese Variante aber eine halbe Million mehr. Heute können wir dazu nicht ja sagen, das lässt unser finanzieller Spielraum nicht zu. Es gibt auch Argumente gegen die Abrechnung nach Schülerzahlen. Die Infrastruktur und deren Unterhalt verursachen auch hohe Kosten. Zu erwähnen ist auch die vom Kanton mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs ins Feld geführte Ausgeglichenheit der Globalbilanz. Das ist auch hier zu beachten. Ich frage mich auch, ob der Zweckverband auf eine Entscheidung der Gemeindeversammlung Anspruch erheben kann, wenn der Gemeinderat entscheidet, dass die heute gültigen Statuten nicht geändert werden sollen.

Stephan von Büren: Es ist unbestritten, dass die Schüler Kosten verursachen. Zu unterstützen ist aber auch die Aussage von Christoph Scholl, wonach auch die Infrastruktur Kosten verursacht. In diesem Sinne brauchen wir für eine Entscheidung wirklich weiteres Zahlenmaterial.

Christoph Scholl macht auf die gemäss dem neuen Finanzausgleichsgesetz mögliche Härtefallregelung aufmerksam. Zu prüfen ist, ob diese auch im vorliegenden Fall angewendet werden kann. Ich schlage vor, die Anträge des Vorstandes gesamthaft zurückzuweisen. Wenn Anträge zu anderen Punkten als dem Kostenverteiler wichtig sind, soll uns das gemeldet werden.

Hans Peter Hadorn: Den bisherigen Voten entnehme ich, dass die Abrechnung nach Schülerzahlen einhellig als vernünftig beurteilt wird, für uns jedoch zu rasch kommt.

Robin Grabherr und **Andreas Altermatt** widersprechen. Diese Aussage kann nicht gemacht werden. Zu prüfen ist auch eine Lösung mit einem fixen und einem variablen Teil.

Christoph Scholl: Wir stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. Aus finanzieller Sicht müssen wir auf den heutigen Kostenverteiler drängen. Die Infrastrukturkosten sind nicht von den Schülerzahlen abhängig, deshalb erscheint ein Sockelbeitrag als prüfenswert.

Einstimmiger Beschluss

Der Antrag des Vorstandes BeLoSe wird zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Gemeinderat erwartet zusätzliche Informationen im Sinne der Verhandlung.

000 Recht
0-2016

5. Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli

Benützungsreglement für Turnhalle mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli

Akten

- Entwurf Benützungsreglement

Ausgangslage

An den Sitzungen vom 23.4.2015 und 25.06.2015 hat der Gemeinderat das Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli beraten und für die Bereiche Turnhallen mit Aussenanlagen sowie Spielplatz Schänzli beschlossen.

Der Bereich „Fussballplatz mit Clubhaus“ wurde von der entsprechenden Arbeitsgruppe, der Bereich „Aarestrand Sängli“ von der entsprechenden Arbeitsgruppe und der Umweltkommission vorberaten. Zum Bereich „Sängli“ wurden auch betroffene Anwohner begrüsst. Das gemäss Ergebnis dieser Vorberatungen entstandene Reglement liegt nun vor.

Verhandlungen

Eintreten wird beschlossen.

Zu folgenden Punkten erfolgen Wortmeldungen:

3.2. Benützungsrecht, Benützungsgebühren

Andreas Altermatt: Im Titel ist „Benützungsgebühren“ zu streichen (siehe Punkt 1.8.).

Thomas Leimer: Unter Punkt c) muss sichergestellt werden, dass die Gemeinde über die Beispielfähigkeit entscheidet.

Silvia Spycher: Der FC soll der Gemeinde den Chef Infrastruktur bekannt geben.

3.4. Nachtruhe

Andreas Altermatt beantragt folgende Neuformulierung: Die Betreiber sind aufgefordert, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und ab 22.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

3.5. Clubhaus

Hans Peter Hadorn: Die Punkte 1.8 (Gebührenregelung) und 3.5. c) widersprechen sich. Die CVP Fraktion erachtet ferner die Vermietung des Clubhauses durch den FC als problematisch. In diesem Sinne ist Abschnitt 3.5. zu überarbeiten.

Christoph Scholl: Zu berücksichtigen ist, dass der FC den Unterhalt des Clubhauses bestreitet. Die anderen Anlagen werden von der Gemeinde unterhalten. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Stephan von Büren: Die SP teilt die Bedenken der CVP. Die Aussage „das Clubhaus ist während den FC Anlässen offen“ unter Abschnitt 3.5.a) ist nicht sehr realistisch. Es ist wichtig, dass wir im Reglement wirklich die Realität darstellen.

Peter Däster: Der heutige Clubwirt verfügt über eine Betriebsbewilligung gemäss Wirtschafts- und Arbeitsgesetz. Er ist tatsächlich manchmal ausserhalb von Anlässen des FC im Clubhaus anwesend. Es ist aber nicht so, dass jedermann im Clubhaus bewirtet wird. Deshalb werden mit dem Betrieb gemäss der im Reglement vorgesehenen Regelung keine Gaststätten benachteiligt.

Thomas Leimer: Die Verwaltung des Clubhauses durch die Gemeinde wäre wohl unverhältnismässig. Bisher habe ich auf dem Fussballplatz und im Clubhaus immer nur Leute angetroffen, welche mit dem FC verbunden sind. Deshalb stellt der Clubhausbetrieb wohl wirklich keine Konkurrenz für die Gastwirtschaften im Dorf dar.

Thomas Studer: Bei der Überarbeitung des Reglements muss wirklich darauf geachtet werden, dass das Clubhaus nicht zur Konkurrenz von offiziellen Gastgewerbebetrieben wird.

Andreas Altermatt: Im Reglement soll auch präziser festgehalten werden, dass der Unterhalt des Clubhauses in erster Linie durch den FC bestritten wird.

3.6. Unterhalt

Andreas Altermatt: Punkt f) ist zu präzisieren.

5.1. Benützungsvorschriften

Auf Anfrage von **Hans Peter Hadorn** teilt **Silvia Spycher** mit, dass die vorgesehenen Vorschriften mit den betroffenen Anwohnern abgesprachen wurden. Explizit haben sich Beat Bürgin und Monika Seiler geäussert.

Thomas Leimer: Am 16. März führen die Sänglischer jeweils ihren Fischerei-Eröffnungsanlass durch und betreiben dabei auch einen Grill. In diesem Sinne soll Punkt a) so ergänzt werden, dass Ausnahmen von der Bauverwaltung bewilligt werden können.

Nach Auffassung von **Andreas Altermatt** und **Hans Peter Hadorn** ist Punkt f) so zu ergänzen, dass die Verrichtung der Notdurft auch auf privatem Grund untersagt ist.

Silvia Spycher macht darauf aufmerksam, dass für die nächste Saison versuchsweise eine mobile Toilette zur Verfügung gestellt werden soll.

Thomas Studer regt an, den Uferweg auf dem Abschnitt Burgweg bis Grebnetgasse durch die Pflanzung von dornigen Sträuchern unattraktiver zu machen.

Beschluss

Das Reglement wird gemäss Ergebnis der Verhandlung zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe FC (Abschnitt 3), resp. an die Umweltkommission (Abschnitt 5) überwiesen.

620 Recht
0-2016

7. **Verkehrskonzept**

Begegnungszone Schulhausstrasse: Überarbeitetes Betriebs- und Gestaltungskonzept

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 12.11.2015
- Überarbeitetes Betriebs- und Gestaltungskonzept Begegnungszone Schulhausstrasse vom 5.2.2016
- Kostenschätzung Begegnungszone Schulhausstrasse vom 5.2.2016
- Planunterlagen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe Verkehr mit der Planung der „Begegnungszone „Schulhausstrasse“ beauftragt. An der GR-Sitzung vom 12. November 2015 wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept Begegnungszone Schulhausstrasse vorgestellt und eingehend diskutiert.

Der Gemeinderat wies das Betriebs- und Gestaltungskonzept „Begegnungszone Schulhausstrasse“ inkl. Grobkostenschätzung zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe zurück. Weiter beschloss er, die Kosten dürfen maximal Fr. 300'000.00 inkl. Sanierung der Schulhausstrasse betragen.

Die mit Fabian Hugi und Robin Grabherr erweiterte Arbeitsgruppe legt das überarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept Begegnungszone Schulhausstrasse vor.

Verhandlung

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer: Es ist gerechtfertigt, Kosten von rund Fr. 10'000.00 für die Sanierung der Schulhausstrasse auf dem fraglichen Abschnitt dem Kredit „Neubau Turnhalle“ zu belasten.

Christoph Scholl: Eine Strassensanierung zu Lasten Turnhalle ist im Auftrag des Gemeinderats vom 12.11.2015 an die Arbeitsgruppe nicht vorgesehen. An der Obergrenze von Fr. 300'000.00 ist absolut festzuhalten. Die Arbeitsgruppe soll für die Ausführung des Projektes zwei zusätzliche Honorarofferten einholen und dann den Auftrag vergeben.

Thomas Studer: Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die heutigen provisorischen Parkplätze wieder aufgehoben werden; in der näheren Umgebung bestehen genügend Parkmöglichkeiten.

Thomas Leimer: Die heute provisorisch als zum Parkieren hergerichteten Flächen werden wieder begrünt.

Hans Peter Hadorn: Die provisorischen Parkplätze werden von den Lehrpersonen sehr geschätzt und sollten so gestaltet werden, dass sie nötigenfalls auch in Zukunft zum Parkieren genutzt werden können.

Silvia Spycher: Dies würde den Platz entwerten.

Hans Peter Hadorn: Aus meiner Sicht brauchen wir keine weiteren Honorarofferten für die Ausführung. Es ist auch gerechtfertigt, die Summe von Fr. 10'000.00 der Kosten für die Strassensanierung dem Turnhallenkredit zu belasten.

Abstimmung über die Höhe des für die Ausführung des Projekts „Begegnungszone Schulhaus“ zur Verfügung stehenden Kredits:

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 gegen 4 Stimmen einen Kredit von maximal Fr. 300'000.00 inkl. Sanierung der Schulhausstrasse und inkl. Kosten für die Abschlussarbeiten an der Schulhausstrasse im Bereich deren Grenze an die neue Turnhalle.

Schlussabstimmung (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept „Begegnungszone Schulhausstrasse“ inkl. Grobkostenschätzung mit Kosten von maximal Fr. 300'000.00 inkl. Sanierung der Schulhausstrasse und inkl. Kosten für die Abschlussarbeiten an der Schulhausstrasse im Bereich deren Grenze an die neue Turnhalle.
2. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe den Auftrag, die weiteren Verfahrensschritte für die Umsetzung der Begegnungszone einzuleiten (Einreichung bei der kantonalen Verkehrskommission, Vorprojekt, Publikation der Verkehrsmassnahme).
3. Für die Ausführung werden durch den Bauverwalter zwei weitere Offerte eingeholt und die Arbeitsgruppe beschliesst mit dem Bauverwalter die Vergabe.

913 Mittelverwendung
0-2016

8. Beitragsgesuche Beitragsgesuch 50 Jahre insieme Solothurn

Akten

- Gesuch vom 25.01.2016

Ausgangslage

Insieme Solothurn ist eine private Vereinigung von Eltern und Angehörigen zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung. Zusammen mit der Dachorganisation insieme Schweiz setzt sich insieme Solothurn dafür ein, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung gleichberechtigt, eigenständig und ohne Diskriminierungen leben können.

Mit dem Motto „Begegnungen“ feiert insieme Solothurn 2016 das 50-jährige Bestehen. Für die Durchführung des Jubiläumsanlasses werden zusätzliche Gelder benötigt. In diesem Sinne wird die Einwohnergemeinde Selzach um einen Spenderbeitrag gebeten.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach hat bisher vergleichbare Anlässe mit einem Beitrag von 100 Franken unterstützt. Im vorliegenden Fall ist ein Beitrag in derselben Höhe angebracht.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die Jubiläumsfeierlichkeiten 2016 von insieme Solothurn mit einem Beitrag von Fr. 100.00

012 Gemeinderat
0-2016

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Thomas Studer bietet Eintrittskarten für die Eigenheimmesse in Solothurn an.</p> <p>Bauverwalter Thomas Leimer teilt mit, dass der Kanton in den kommenden Wochen die Schäfli-Villa sanieren wird. Weil nichts verändert wird, ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig. Für die Dauer der Arbeiten werden die derzeit dort untergebrachten Asylsuchenden verlegt. Die Zahl der verfügbaren Plätze wird nicht verändert.</p> <p>Silvia Spycher erinnert an die mit dem Versand zur letzten Sitzung verschickte Geschäftskontrolle. Bisher sind dazu keine Fragen eingegangen.</p> <p>Christoph Scholl: Die von den Gemeinderäten Bettlach und Selzach für die Überprüfung und Überarbeitung der APH-Statuten eingesetzte Arbeitsgruppe ist nach einigen Startschwierigkeiten nun auf gutem Weg. Nun haben wir festgestellt, dass die heutige Rechtsform „Zweckverband“ doch gewisse Nachteile hat, vor allem wegen den Vorschriften betreffend Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel. Kann sich der Rat in diesem Sinne vorstellen, den Auftrag an die Arbeitsgruppe so zu erweitern, dass diese auch die Rechtsform des APH Baumgarten überprüft?</p> <p>Andreas Altermatt erinnert an die GR-Verhandlungen zu diesem Geschäft: Bei einer ersten Auslegeordnung mit den beiden Gemeindepräsidentinnen, den Präsidiern und Vizepräsidentinnen der Delegierten und des Vorstandes sowie der Heimleiterin kam zum Ausdruck, dass, abhängig vom Ergebnis der Überprüfung der Statuten, allenfalls sogar die heutige Rechtsform des Zweckverbandes überprüft werden soll.</p> <p>Silvia Spycher: Dass der Auftrag an die Arbeitsgruppe in diesem Sinne erweitert wird, ist für mich durchaus denkbar.</p> <p>Der GR stimmt stillschweigend zu.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Asylsozialhilfe/Eröffnung Aufnahmesoll 2016/Schreiben Amt für soziale Sicherheit vom 5. Februar 2016 2. Tage der offenen Volksschule 2016 vom 14. bis 18. März 2016/Schreiben Volksschulamt vom 17. Februar 2016 3. Bericht über die Radarkontrollen vom Januar 2016 	<p><i>Eintrittskarten für die Eigenheimmesse in Solothurn</i></p> <p><i>Innensanierung der Schäfli-Villa</i></p> <p><i>Geschäftskontrolle</i></p> <p><i>Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Statuten APH Baumgarten/Erweiterung des Auftrags</i></p> <p><i>Asylsozialhilfe/Aufnahmesoll 2016</i> <i>Tag der offenen Volksschule vom 14. bis 18.3.2016</i></p> <p><i>Bericht über die Radarkontrollen vom Januar 2016</i></p>
---	--